
Abfallwirtschaftsbetrieb
Betriebsleiter

Kreistag
Öffentlich

13.03.2015
TO Nr. 6

Verwendung des freien Überschusses 2013

I. Beschlussantrag

Der Kreistag stimmt der Zuführung des freien Überschusses des Jahres 2013 in Höhe von 240.705,31 Euro in eine Rücklage beim Abfallwirtschaftsbetrieb zu.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 03.03.2015 über die Verwendung des freien Überschusses 2013 beraten und mehrheitlich in Abänderung des Beschlussantrags der Verwaltung beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, den freien Überschuss des Jahres 2013 in Höhe von 240.705,31 Euro einer Rücklage beim Abfallwirtschaftsbetrieb zuzuführen.

Der freie Überschuss des Jahres 2013 soll nach dem Willen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr den Abfallgebührenzählern zu Gute kommen.

Diese Mittel könnten dann für den Ausgleich von künftigen Kostenunterdeckungen oder zur Abfederung erforderlicher Gebührenerhöhungen eingesetzt werden.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Beratungsunterlage UVA 2015/13 verwiesen.

III. Handlungsalternativen

Alternativ zur Zuführung in eine Rücklage beim Abfallwirtschaftsbetrieb ist wie bereits dargestellt die Ausschüttung des freien Überschusses 2013 in Höhe von 240.705,31 Euro an den Kernhaushalt möglich.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Verbleibt der freie Überschuss 2013 beim Abfallwirtschaftsbetrieb, kann dieser Betrag durch einen entsprechenden Beschluss des Gremiums zu gegebener Zeit in einer Gebührenkalkulation aufwandsmindernd berücksichtigt werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.